

Illusionen-Kultus.

Eine Entgegnung auf Kautskys Kritik meiner Broschüre „Partei-Zusammenbruch?“

Von Heinrich Cunow.

I.

Meine Broschüre „Partei-Zusammenbruch?“ hat in der „Neuen Zeit“ eine so eigenartige, teilweise auf völlig haltlosen Interpretationen beruhende Besprechung gefunden, daß ich diese nicht unbeantwortet lassen kann. Wenigstens die Hauptdifferenzpunkte möchte ich klarstellen.

Wie der Rezensent des „Vorwärts“, Genosse Eckstein, tadelt auch Kautsky zu Beginn seiner Kritik, daß ich nicht genau die Parteirichtungen und die einzelnen Parteitheoretiker bezeichne, gegen die sich meine Ausführungen richten. Er hält es für meinen Hauptfehler, daß ich von „manchen Marxisten“, von „gewissen Ansichten“, von „einigen Theoretikern“ spreche und nicht in jedem einzelnen Fall die Betroffenen namhaft mache. Ich gebe zu, daß einzelne Ausführungen präziser und bestimmter wirken würden, wenn ich die betreffenden Parteigenossen genannt und zugleich aus ihren Schriften und Artikeln die Belege für ihre illusionären Auffassungen beigebracht hätte. Tatsächlich war das auch zunächst meine Absicht; ich hatte mir bereits verschiedene Stellen in ihren Schriften angestrichen, um sie zu zitieren; aber nach einiger Ueberlegung habe ich diese Absicht fallen lassen, obgleich ich mir sagte, daß die Broschüre dadurch an Anziehungskraft verlieren würde, da nun mal jeder gerne auf Kosten eines anderen lacht, zumal wenn dieser andere ihm persönlich unsympathisch ist oder zu einer anderen Parteirichtung gehört.

Was ich mit meiner Broschüre bezwecke, ist durchaus nicht, einen Richtungsstreit nach alter Weise einzuleiten, noch eine Art Strafgericht an irgendwelchen Genossen zu vollziehen, sondern lediglich den heute in wilder Opposition gegen Reichstagsfraktion und Parteivorstand aufschäumenden Parteigenossen zuzurufen: „Urteilt nicht voreilig, prüft zunächst eure überlieferten Parteianschauungen und orientiert euch an dem Gang der Entwicklung, an den neuen geschichtlichen Tatsachen!“

Um damit die gewünschte Wirkung zu erzielen, schienen mir Ausfälle gegen einzelne Genossen und Bloßstellungen ihrer Ansichten nicht gerade das geeignete Mittel. Schließlich kommt es doch nicht darauf an, ob Genosse X diese illusionäre Ansicht vertreten hat, und Genosse Y jene, sondern ob die von mir kritisierten Illusionen überhaupt Kurs in der Partei haben. Dazu kam noch ein zweiter Grund. Wie die feindlichen Mächte, deren Truppen sich heute auf den Schlachtfeldern gegenüberstehen, doch später nach Friedensschluß wieder wirtschaftlich miteinander verkehren werden, so werden auch die meisten von uns wieder in der Partei miteinander arbeiten müssen, und da scheint es mir wenig angebracht, den unzweifelhaft vorhandenen sachlichen Meinungsverschiedenheiten und Gegensätzen auch noch persönliche Differenzen hinzuzufügen. Nur bei einer Person habe ich eine Ausnahme gemacht, bei K. Kadek. Diesen aber betrachte ich als schädliches Subjekt, das, da es ausgeschlossen wurde, nicht mehr zur Partei gehört und das sich nach meiner Ansicht die deutsche Sozialdemokratie unbedingt vom Leibe halten muß.

Genosse Kautsky scheint freilich in dieser Hinsicht anders zu urteilen, denn er beginnt seine Darlegung mit einer Art Verteidigung Radeks. Auf Seite 22—23 meiner Broschüre habe ich auf die Neigung mancher Theoretiker hingewiesen, ohne jede eindringende Analyse, nur darauf hin, daß zwei oder mehrere Erscheinungen zeitlich aufeinander folgen oder gleichzeitig nebeneinander auftreten, zwischen diesen Erscheinungen einen Kausalnexus zu konstruieren. Zur Veranschaulichung, wie oberflächlich manchmal verfahren wird, hatte ich zwei Stellen aus Radeks Schrift „Der deutsche Imperialismus und die Arbeiterklasse“ zitiert.

Daß Radek in diesen Zitaten aus der Gleichzeitigkeit zweier Erscheinungen einfach darauf schließt, die Eine sei die Ursache der Anderen, vermag nun auch Kautsky nicht zu bestreiten; aber meint er, wenn auch Radek in seiner Schrift so verführe, so könne er doch in Gedanken sehr wohl zu dem richtigen Kausalzusammenhang gelangt sein. Wörtlich heißt es bei Kautsky (Neue Zeit, Seite 73):

„Eine derartige Schlußfolgerung ist sicher falsch, aber nichts zwingt anzunehmen, daß ein solcher Fehler hier vorliegt. Freilich, Radek zeigt den Zusammenhang nicht, seine Auffassung könnte daraus entspringen, daß ihm das Zusammentreffen zweier Erscheinungen genüge, ihren Zusammenhang zu konstruieren, aber nichts berechtigt zu der Feststellung, daß seine Auffassung tatsächlich daraus entspringt. Schon Marx hat darauf hingewiesen, wie verfehlt es ist, die Darstellungsweise mit der Forschungsweise zu identifizieren. Die Radeksche Bemerkung, daß der Zusammenhang „auch für einen Blinden klar“, also nicht erst zu erforschen sei, ist sicher abgeschmackt, eine der vielen abgeschmackten Uebertreibungen, die er liebt. Aber es ist nicht minder übertrieben, deswegen das Radeksche Denken als „botokudisch“ zu kennzeichnen. . . .“

Eine recht seltsame literarische Ehrenrettung. Inwiefern geht es denn den Kritiker an, was der von ihm zitierte Autor vielleicht möglicherweise noch außer seinen Ausführungen gedacht und welche Kausalzusammenhänge er sich im stillen konstruiert haben könnte? Für ihn als Kritiker kommt lediglich in Betracht, was der Autor geschrieben hat. Das heimliche Denken, von dem der Kritiker nichts weiß und nichts wissen kann, entzieht sich seiner Kritik; ihr Gegenstand ist lediglich, was der Autor als Gedankenprodukt niedergeschrieben hat.

Uebrigens möchte ich keineswegs behauptet haben, daß sich gerade bei Radek der gerügte Fehler in besonders scharfer Ausprägung vorfindet; ich habe nur aus den schon vorhin genannten Gründen lediglich seine Schrift genannt. Daß die von mir bemäkelte Art der Konstruierung von Kausalzusammenhängen auch sonst vorkommt, gibt auch Kautsky selbst zu, indem er hinterher bemerkt (Seite 74):

„Kein Zweifel, derartige kommt vor. Aber weder muß der zitierte Radeksche Passus — und ein anderes Beispiel wird nicht vorgeführt — notwendig diesem Fehler entspringen, noch auch ist eine derartige Oberflächlichkeit etwa ein besonderes Kennzeichen, das sich bei marxistischen Theoretikern „gewöhnlich“ findet. Journalistische Oberflächlichkeit kennzeichnet unsere ganze Zeit, ist in allen Lagern zu finden, um so mehr, je mehr die Journalistik Einfluß auf ihr Geistesleben übt. Warum gerade die Sozialdemokratie besonders damit besaßen?“

Sicherlich, „derartige Oberflächlichkeiten“ kommen nicht nur bei sozialistischen Theoretikern vor, sondern auch bei bürgerlichen, ja bei diesen nach meiner Ansicht noch häufiger als bei sozialistischen; aber darauf noch besonders in meiner Broschüre hinzuweisen, hielt ich für überflüssig, um so

mehr, als ich mich mit meiner Kritik überlieferter Illusionen doch nicht an bürgerliche Schriftsteller, sondern an Parteigenossen wende.

Daß ich übrigens gesagt haben soll, bei den marxistischen Theoretikern fänden sich „gewöhnlich“ solche Kaufalkonstruktionen, ist eine jener kleinen Unterstellungen, die Kautsky sich in seiner Kritik mehrfach gestattet. Die betreffende Stelle in meiner Schrift lautet (Seite 22):

„Nun läßt sich sicherlich nichts dagegen einwenden, wenn ein Theoretiker nach der Marxschen analytischen Untersuchungsmethode aus dem Wesen des kapitalistischen Wirtschaftsprozesses die in diesem zum Durchbruch kommenden Tendenzen möglichst rein herauszuschälen sucht; aber von solcher Methode einer Anatomie der Erscheinungen ist gewöhnlich gar keine Rede“

Erstens spreche ich hier nicht von marxistischen Theoretikern, sondern allgemein von sozialistischen Theoretikern, und zwar wie sich aus den vorausgehenden Sätzen deutlich ergibt, auch nur von jenem Teil unter ihnen, der an der „Tendenzenbedeckungssucht“ krankt; zweitens aber sage ich von diesen nicht, daß sie sämtlich in gleicher Weise wie Kadek argumentieren, sondern nur daß sie gewöhnlich nicht die Marxsche analytische Untersuchungsmethode befolgen.

Das Recht auf nationale Selbständigkeit.

Es ist überhaupt recht seltsam, was Kautsky alles aus meinen Ausführungen herausliest bzw. hineininterpretiert. Weil ich Seite 29 meiner Broschüre sage:

„Auch in der Erklärung der Reichstagsfraktion vom 4. August heißt es, „daß jedes Volk das Recht auf nationale Selbständigkeit“ habe — ein Satz, der uns gar nicht wundern kann, da selbstverständlich auch die Reichstagsfraktion nicht von der in unseren Reihen herrschenden Ideologie unberührt bleibt.“

deshalb habe ich nach seiner Ansicht die Fraktion angegriffen (Seite 78), selbst die einfache Konstatierung einer Tatsache wird demnach bereits zum Angriff.

Doch lassen wir diese kleinen polemischen Kunstgriffe beiseite, und betrachten wir das sogenannte Recht der Nationen auf nationale beziehungsweise staatliche Selbständigkeit etwas näher. Ich hatte in meiner Broschüre gerügt (Seite 29), daß dieses frei konstruierte Recht kein historisch bedingtes, sich aus den geschichtlichen Entwicklungstatsachen selbst ergebendes und mit diesen übereinstimmendes Recht im Marxschen Sinne sei.

Wollte Genosse Kautsky die Richtigkeit meiner Ausführung bestreiten, dann mußte er beweisen, daß sich dieses Recht überall im geschichtlichen Entwicklungsprozeß durchsetzt. Darauf läßt sich aber Kautsky wohlweislich gar nicht ein, und zwar deshalb nicht, weil der geschichtliche Entwicklungsprozeß ganz etwas anderes nachweist. Er fragt einfach (Seite 75):

„Aber warum soll das von uns anerkannte Recht auf nationale Selbständigkeit nicht ein solches Recht sein? Tatsächlich wird das Recht und das Streben der Nationen in unserer Literatur als Produkt der historischen Entwicklung behandelt. So zum Beispiel von D. Bauer, so von mir in meiner Besprechung seines Buches, in der Abhandlung über „Nationalität und Internationalität“ (1. Ergänzungsheft zur „Neuen Zeit“, 1908). Aber eine Fraktionserklärung ist keine historische Abhandlung. Sie durfte also auf die Motivierung des von ihr formulierten Rechtes wohl verzichten. Es ist kein Recht, das in den ewigen Sternen geschrieben steht, wohl aber eines, das aus dem demokratischen und internationalen Charakter unserer Partei und dem historisch gewordenen Wesen der modernen Demokratie hervorgeht und als solches von uns anzuerkennen und zu verteidigen ist.“

Also das Recht auf nationale Selbständigkeit ist entwicklungsgeschichtlich begründet, weil es aus dem demokratischen und internationalen Charakter unserer Partei und dem historisch gewordenen Wesen der modernen Demokratie hervorgeht — richtiger: abgeleitet worden ist. Inwiefern geht es aber aus diesem Charakter und Wesen hervor? Darüber schweigt Kautsky. Und zweitens, wird ein aus irgendwelchen unterstellten Wesenheiten abgeleitetes Recht schon deshalb ein mit den geschichtlichen Entwicklungstatsachen übereinstimmendes, historisch bedingtes Recht, weil man es nebenbei auch mit sogenannten historischen Anforderungen oder Nützlichkeitsermägungen begründet? Nicht nur zum Scherz habe ich Seite 29 gesagt, nächstens würde vielleicht gar nach alter Schablone aus diesem Recht auf nationale Selbständigkeit noch ein heiliges Naturrecht. Ich kannte recht wohl die sonderbare völlig unmargistische Beweisführung, die auf die unbewiesene und unbeweisbare Behauptung hinausläuft: das Recht auf Selbständigkeit jeder Nation liegt im Wesen der Demokratie. Genau wie auch die Naturrechtler argumentieren: dieses oder jenes Recht liegt im Wesen der Menschennatur oder der Gesellschaft, folglich ist es begründet, und zwar nicht nur für eine bestimmte Zeit, sondern für alle Ewigkeit, denn das Wesen der Menschennatur oder der Gesellschaft ist ihnen natürlich ein Gleichbleibendes. Und welche schönen ewigen Rechte sind nicht aus solchem „Wesen“ oder solcher „Wesenheit“ des Menschen oder der Gesellschaft abgeleitet worden: das Recht auf Landokkupation, auf Eigentum, auf freien Handelsverkehr, auf Staatsvertragschließung, auf politische Gleichheit, auf Sklaverei, auf Herrschaft des Mannes über das Weib usw.

Solche Ableitung allgemeiner Rechte aus irgendeiner unterstellten angeblichen Wesenheit des Menschennatur, der Gesellschaft, des Staates, des Liberalismus oder auch der modernen Demokratie beweist für die historische Berechtigung eines Rechtsfakes gar nichts.

Und noch weniger Beweiskraft hat Kautskys Berufung auf seine und Bauers Schrift; denn dort ist nicht der Beweis geführt, daß dieses nationale Recht in der historischen Entwicklung begründet ist, sondern höchstens, daß unter gewissen Verhältnissen auf bestimmter Entwicklungsstufe ein Selbständigkeitsstreben unterdrückter Nationen eintritt. Ist mit dem Nachweis eines solchen Strebens auch schon dessen Charakter als eines allgemeinen entwicklungsgeschichtlichen, das heißt für jede Nation gültigen Rechtes erwiesen? — Ich glaube, Kautsky würde jemand schön ansehen, der den Satz aufstellen würde, jeder Staat hätte ein Recht auf Kolonialerwerbungen, und der ihm dann auf seine Frage nach der Grundlage solchen Rechtes antworten wollte: „Streben denn nicht schon seit Jahrhunderten manche Völker nach Kolonien!“

Uebrigens wäre letztere Begründung immerhin noch berechtigter, als jene Kautskys, denn die Herausbildung großer Nationalstaaten, die ungefähr seit dem 16. Jahrhundert in der historischen Entwicklung Europas hervortritt, besteht doch nicht in einer staatlichen Verselbständigung der damaligen zahlreichen kleinen Nationen, sondern in ihrer oft gewaltsamen Zusammenfassung zu größeren staatlichen Gebilden: in Frankreich zum Beispiel der eigentlichen Franzosen, der Provenzalen, Burgunder, Normannen, Bretonen, Blamen, Basken usw., im englischen

Reich der Briten, Walliser, Schotten, Iren. Erst auf Grund dieser staatlichen Zusammenfassung bildete sich dann, und zwar teilweise wieder durch Zwang, eine Art Nationalcharakter dieser Staaten heraus.

Nicht eine Herausbildung neuer kleiner Nationen, sondern staatliche Zusammenfassung und schließlich nationale Verschmelzung, das ist nämlich der Gang der Entwicklung von den alten Kulturreichen Asiens und Amerikas bis in die neueste Zeit. Genosse Rautsky sucht das zu bestreiten. Er sagt (Seite 77):

„Noch ein Gesichtspunkt kommt hier in Betracht. Cunow wendet ein, die Anerkennung des Rechts eines jeden Volkes auf nationale Selbständigkeit widerspreche der historischen Entwicklung, denn diese melde, abgesehen von dem südöstlichen Europa während der letzten Jahrzehnte, „nichts von einem nationalen Differenzierungs-, sondern von einem großen Amalgamierungsprozeß, von einer fortgesetzten Verschmelzung der kleinen Nationalitäten zu großen Kulturstaaten“.

Sie meldet beides, und zwar nicht bloß aus dem südöstlichen Europa. Man denke an die „Differenzierung“ zwischen Flamen und Wallonen in Belgien, an das Erstarken der Tschechen, der Letten, an die Differenzierung zwischen Schweden und Norwegern.

Daneben ist im Laufe der Geschichte, freilich nicht in den letzten Jahrzehnten, die Zusammenfassung verschiedener Nationen in großen Staaten vor sich gegangen, und eine Fortsetzung dieses Prozesses wird ein Bedürfnis. Aber der braucht keineswegs im Widerspruch zu stehen zu der Tendenz nach Unabhängigkeit der Nationen.

Cunow begeht hier den Fehler, daß er die Selbständigkeit der Nationen und ihre staatliche Selbständigkeit als gleichbedeutende Begriffe setzt. Das sind sie aber keineswegs. Das zeigt schon das Programm der österreichischen Sozialdemokratie, das die Autonomie der Nationen Oesterreichs ohne Sprengung ihres staatlichen Rahmens fordert.“

Genosse Rautsky scheint sich noch völlig über den ganzen Entwicklungsprozeß im unklaren zu befinden, denn sonst wäre es kaum möglich, daß er sich als Beispiele der Differenzierung auf Flamen und Wallonen, oder auf die Abzweigung der Norweger von Schweden beruft.

Als „Differenzierungsprozeß“ kann doch nur die Spaltung einer größeren Nation in kleinere Nationen bezeichnet werden, als Amalgamierungsprozeß eine Verschmelzung kleinerer Nationen zu einer größeren. Wo ist denn aber eine solche Spaltung erfolgt? Flamen und Wallonen haben noch niemals zusammen eine Nation gebildet, sondern nur nach der Losreißung von den Niederlanden einen Staat, den belgischen Staat, in dem zunächst die flämische Bevölkerung, obwohl zahlreicher als die wallonische, gegen diese zurückwich, bis dann unter Jan Frans Willems die sogenannte flämische, auf Erhaltung der flämischen Sprache und des flämischen Volkstums gerichtete Bewegung einsetzte und um sich griff.

Dasselbe gilt von Norwegen und Schweden. Sie haben nie zusammen eine Nation gebildet, sondern nur zeitweilig zusammen einen Staat. Von 1450 an mit Dänemark vereinigt, wurde Norwegen von diesem 1814 an Schweden abgetreten und blieb mit diesem vereinigt, bis 1906 die trotz der völligen Autonomie Norwegens immermehr erstarkenden norwegischen Separationsbestrebungen zur Aufhebung der bisherigen Union führten. Und die Tschechen — wann bildeten sie mit den Deutschen Oesterreichs zusammen eine Nation? Sie waren stets für sich eine Nation, nur von den

Deutschen in Böhmen niedergehalten, bis dann mit der wirtschaftlichen Entwicklung auch bei ihnen die Nationalitätsbestrebungen erstarkten.

Von einem Differenzierungsprozeß kann also keine Rede sein, wohl aber beweisen die obigen Beispiele, wenn auch nicht für sich allein, daß die Forderung einer nationalen Autonomie ohne staatliche Selbständigkeit ein Non sens ist.

Rautsky wie Gafstein werfen mir vor, daß ich zwischen der nationalen und der staatlichen Selbständigkeit nicht unterscheide. Sie haben recht — aber nicht deshalb, weil ich diese Unterscheidung nicht kenne oder noch nie etwas von der Forderung der nationalen Autonomie im österreichischen Parteiprogramm gehört habe, sondern weil diese Forderung für mich nur ein Verlegenheitsprodukt der österreichischen Nationalitätenverhältnisse ist. Eine wirkliche volle nationale Selbständigkeit ohne staatliche Selbständigkeit gibt es nach meiner Ansicht gar nicht; letztere ist vielmehr Voraussetzung der ersteren. Durch die belgische Grundverfassung und die späteren Sprachgesetze sind Flamen und Wallonen in Belgien einander völlig gleichgestellt, dennoch hat der Rivalitätskampf zwischen beiden Nationen sich immer schärfer zugespitzt. Und Norwegen besaß in seiner Union mit Schweden eine so völlige nationale Autonomie, wie sie meines Erachtens das österreichisch-ungarische Staatengebilde nie seinen verschiedenen Nationen einräumen kann, ohne zusammenzubrechen; dennoch haben die Norweger (im letzten Streit handelte es sich wesentlich um das Verlangen Norwegens, sein eigenes besonderes Konsulatswesen zu haben) nicht geruht, bis sie auch staatlich selbständig wurden. So lange eben mehrere Nationen von verschiedener Größe, Kulturhöhe, Wirtschaft in einem Staate vereinigt sind, ist es ganz unvermeidlich, daß bei der Regelung gemeinsamer staatlicher Angelegenheiten die größere, stärkere, höherentwickelte Nation auch ein größeres Gewicht in die Waagschale wirft und ihre Interessen obenan stellt.

Und wenn eine Nation endlich die staatliche Selbständigkeit erlangt hat, was dann? Ist sie dann zufrieden? Nein, dann betreibt sie, einigermassen erstarkt, alsbald ebenfalls die Angliederung fremder Nationen oder Nationalitätenteile. Wir brauchen uns nur der Reihe nach die jüngst nach langen Kämpfen entstandenen sogenannten Nationalstaaten anzusehen, vornehmlich die Balkanstaaten.

Die Berufung auf das Recht der nationalen Selbständigkeit dient immer den neugewordenen Nationalstaaten nur solange zur Begründung ihrer Ansprüche auf die fremden Staaten angegliederten gleichsprachigen Gebiete, als dies ihnen vorteilhaft erscheint und ihren Machtinteressen entspricht. Sonst aber sucht jeder dieser Staaten sich nach wirtschaftlichen und strategischen Gesichtspunkten zu arrondieren und sich jene Gebiete anzugliedern, deren Besitz er für die Entwicklung seines Wirtschaftslebens oder zur militärischen Sicherung seiner Grenzen für nötig hält, ganz gleich, ob diese Gebiete von Angehörigen der eigenen oder einer fremden Nationalität besetzt sind. So hat sich denn auch Rumänien im Bukarester Frieden, obgleich es an den vorausgegangenen blutigen Kämpfen gar nicht teilgenommen hatte, nicht nur die Schleiung der bulgarischen Befestigungen an der rumänischen Grenze ausbedungen, sondern es steckte auch kurzweg das nördlich der Linie Turtukai-Dobritsch-Balkschik gelegene bulgarische Gebiet ein, obgleich dieses fast ausschließlich von Bulgaren und Osmanen bewohnt ist, gerade so wie es 1878

die Dobrußtscha annektiert hatte, die damals fast nur von Tataren, Bulgaren und Tscherkesen bevölkert war. Und wenn es vielleicht in den nächsten Jahren Bessarabien, in dem übrigens nur ungefähr die Hälfte der Bevölkerung aus moldauischen Rumänen besteht, gewinnen sollte, dann wird es Odessa verlangen, weil es notwendig dessen Hafengebiet für seinen Außenhandel braucht.

Griechenland beanspruchte 1912 als Kriegsbeute, obwohl dort nur an einzelnen kleinen Küstenstellen eine dichtere griechische Bevölkerung sitzt, sonst aber überall das Bulgaren- und Osmanentum überwiegt, ungeniert die ganze ägäische Küste ostwärts bis Matri. Daß es schließlich dieses Gebiet nicht behalten konnte, sondern auf Drängen der Mächte den östlichen Teil an Bulgarien zurückgeben mußte, war ihm schmerzlich genug. Besonders aber sind die Serbien im Bukarester Frieden zugefallenen mazedonischen Landesteile größtenteils von Bulgaren und Griechen bewohnt; das eingefessene Serbentum zählt erst in vierter Reihe.

Das ist nun mal der geschichtliche Entwicklungsgang. Deshalb aber ist auch das sogenannte Recht auf nationale oder staatliche Selbständigkeit lediglich eine ethisch-ästhetische Fiktion ohne historische Grundlage.

Damit ist nicht gesagt, daß wir als Partei uns allen Selbstständigkeitsbestrebungen der Nationen gleichgültig oder feindlich gegenüberstellen sollen oder müssen. Wo diese Selbständigkeit die Voraussetzung für eine höhere kulturelle Entwicklung ist, wo sie gebundene Kräfte frei setzt, natürlich auch, wo sie im Interesse der sozialistischen Bewegung liegt, da sollen wir, da müssen wir, wie ich in meiner Broschüre (Seite 35) ausführe, sie unterstützen — aber nicht unter Berufung auf ein imaginäres Recht und auch keineswegs jede nationale Bewegung ohne Unterschied ihrer kulturellen Bedeutung.

Mit dieser Stellungnahme zur sogenannten Nationalitätenfrage aber sind wir auf den Boden der Marx-Engels'schen Auffassung angelangt, die keineswegs, wie Kautsky behauptet, sich längst als irrig erwiesen hat, denn eine wohlbegründete historische Auffassung wird nicht dadurch hinfällig, daß Marx oder Engels sich in der Abschätzung einzelner geschichtlicher Größenverhältnisse, in diesem Fall in der Einschätzung der Kulturfähigkeit der Südslawen, geirrt haben.

Ideologie und Geschichte.

Wie wenig Genosse Kautsky von seinem Gesichtspunkt aus den Zweck meiner kleinen Broschüre begreift, zeigt deutlich, daß er mir Seite 79 entgegenhält, zwar hätten manche Parteigenossen vor dem Krieg allerlei Illusionen gehegt, aber auch bürgerliche Kreise wären nicht frei davon gewesen, selbst die Regierungen nicht, und zudem hätten keinesfalls alle Gegner der Bewilligung der geforderten Kriegskredite die „Illusionen auf Massenstreik nach Kriegsbeginn“ geteilt.

Ganz richtig, überall waren Illusionen verbreitet. Ich gebe ehrlich zu, daß ich ebenfalls, wenn auch vielleicht weniger als mancher andere, mir eine Anzahl von Illusionen präpariert hatte, sage ich doch selbst Seite 6 meiner Broschüre, daß naturgemäß immer wieder fehlerhafte Gedankenkonstruktionen entstehen müssen; aber es ist mir auch durchaus nicht eingefallen, den einzelnen ihre Illusionen vorzuhalten und ein Strafgericht vollziehen zu

wollen. Ich verlange lediglich: „Bleibt nicht, um als „unentwegt“ zu gelten, an alten Irrtümern kleben; orientiert euch an der Geschichte, denn sie ist der große Korrektor aller politischen Ideologie!“

Wenn Genosse Rautsky fortfährt (Seite 80), meine Ausführungen richteten sich nicht nur gegen Illusionen oder, wie er sagt, Erwartungen, sondern auch gegen eine bestimmte Handlung, nämlich gegen die „Abstimmung über die Kriegskredite“ (gemeint ist wohl die Ablehnung der Kriegskredite durch eine Minderheit unserer Reichstagsfraktion in der Fraktionsitzung, nicht die Abstimmung selbst, denn dagegen, daß überhaupt abgestimmt wurde, dürfte wenig einzuwenden sein), so irrt er gründlich. Nirgends plädiere ich für oder gegen die Annahme der Kriegskredite; im Gegenteil, auf der ersten Seite meiner Schrift erkläre ich von vornherein, daß ich „über die Abstimmungsfrage selbst“ nicht sprechen werde. Freilich habe ich meine bestimmten Ansichten über das Verhalten der Fraktion; aber wenn ich mir die Aufgabe gestellt hätte, die Stellungnahme der Fraktionsmehrheit zu verteidigen oder zu begründen, dann hätte ich das mit anderen Gründen, niemals mit den Worten getan: „Gegenüber der Ideologie hat die Geschichte immer recht“; denn solche Motivierung ist nach meiner Auffassung ein Unsinn. Die Abstimmung für oder gegen eine Regierungsforderung ist doch keine Illusion, höchstens kann die Ursache, weshalb die Abstimmenden sich so oder so entscheiden, in bestimmten Illusionen liegen. Die parlamentarische Abstimmung ist vielmehr eine geschichtliche Handlung und als solche ein Teil der Geschichte selbst. Eine Rechtfertigung des Abstimmungsergebnisses von meiner Seite, wie Rautsky vorgibt, durch den Satz, daß „die Geschichte immer recht hat“, hieße demnach nichts anderes, als „die Geschichte gibt der Geschichte immer recht“. Eine Tautologie; denn der Satz besagt: „Der Maßstab der Geschichte ist die Geschichte“. Was bedeutet überhaupt in diesem Satz das Wort „recht“? Soll es im ethischen Sinne gemeint sein?

Bei einigem Nachdenken hätte sich Rautsky selbst sagen müssen, daß er mit seiner Behauptung auf einem Irrwege wandelt. Sein Eifer, mich zu widerlegen, hat ihm einen Streich gespielt und zu einer Unterstellung verleitet, für die er in meinen Ausführungen nicht den geringsten Beweis, nicht einen einzigen Satz findet. Nirgends sage ich, wie Rautsky unterstellt, die „Abstimmung über die Kriegskredite“ wäre eine Illusion oder Erwartung, noch stelle ich die Ansicht auf, eine Handlung würde mit dem Augenblick, von dem an sie der Geschichte angehört, von selbst zu einer „richtigen“, oder Parteien könnten nie unrichtig handeln; denn derartige Aussprüche sind nach meiner Ansicht direkt widersinnig. Alle meine anderen Kritiker, bis auf Rautsky, sogar die bürgerlichen Rezensenten, haben denn auch genau verstanden, was ich mit den Worten: „Gegenüber der Ideologie hat die Geschichte immer recht“ sagen wollte, nämlich: Der Maßstab für die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Ideologie (das heißt in diesem Fall der politischen Anschauungen, Ideen und Erwartungen) ist der Geschichtsverlauf; verläuft die Geschichte anders, als der Ideologie entspricht, so ist letztere unrichtig.

Hält Genosse Rautsky diesen Satz für falsch, so mag er ihn bekämpfen; aber mir nicht Anschauungen unterschieben, die ich noch nicht mal als alt-

hegelianisch anzuerkennen vermag, die vielmehr nichts sind als eine vulgäre Verflachung des Hegelschen Satzes: „Alles was wirklich ist, ist vernünftig“.

Damit will ich durchaus nicht gesagt haben, daß Genosse Kautsky absichtlich meine Ausführungen falsch interpretiert; seine Voreingenommenheit trübt ihm den Blick, und zudem vermengt sich bei ihm die materialistische Geschichtsauffassung mit allerlei biologisch-soziologischen Motivierungen, die einer klaren Geschichtserkenntnis hindernd im Wege stehen.

So fährt Kautsky zum Beispiel nach seiner obigen Interpretation fort (Seite 80):

„Erwartungen hegen wir in bezug auf Verhältnisse oder Ereignisse, die wir nicht beeinflussen können. Unsere eigenen Handlungen erwarten wir nicht, wir setzen sie, und zwar nach unseren Zwecken. Das Geschehen der Welt, also auch die Geschichte, hat keinen Zweck, sie hat daher auch weder recht noch unrecht. Aber die Menschen — und schon niedere tierische Organismen — setzen sich Zwecke und handeln, um diese zu erreichen. An ihren Zwecken wird ihr Handeln gemessen und als richtig oder falsch beurteilt, je nachdem es zweckmäßig ist oder nicht oder der besondere Zweck, dem es dient, mit dem allgemeinen Zwecke vereinbar ist, den der Organismus sich setzt.“

Zunächst ist es geschichtlich völlig unrichtig, daß wir nur in bezug auf solche Verhältnisse Erwartungen hegen, die wir nicht beeinflussen können. Wenn Kautsky wenigstens noch gesagt hätte: deren Resultat wir nicht bestimmen und berechnen können; denn die politischen Vorgänge sind nicht nur von einer einseitigen bestimmten Beeinflussung abhängig, sie sind vielmehr das Resultat der verschiedenartigsten sich aufhebenden und ergänzenden „Beeinflussungen“. Deshalb wissen wir auch fast nie mit voller Sicherheit, was das Ergebnis der verschiedenen „Beeinflussungen“ sein wird, sondern hegen in bezug darauf nur mehr oder weniger unsichere Erwartungen. Nehmen wir ein Beispiel: eine Gewerkschaft führt einen Streik. Mit allen Mitteln sucht sie ihre Forderungen durchzusetzen; aber ihr Einfluß kommt nicht allein in Betracht, sondern auch der der Unternehmer, des großen Publikums, der Staatsregierung usw. — und das Resultat der verschiedenen miteinander ringenden Einflüsse ist schließlich vielleicht ein solches, das weder den Erwartungen der Arbeiter noch der Unternehmer entspricht.

Nicht minder ansehbar ist der zweite Satz. Sicher, wir erwarten unsere eigenen Handlungen nicht, aber wir setzen sie auch nicht, sondern wir begehren sie, und zwar nach Zwecken, die wir uns gesetzt haben, womit natürlich nicht behauptet werden soll, daß diese Zwecke immer ganz präzise und deutliche sind. Indem wir uns aber Zwecke setzen, gehen wir von bestimmten Ideen und Anschauungen, das heißt von einer bestimmten Ideologie (zu der auch die Erwartungen gehören) aus; wenn aber die politische Ideologie eine unrichtige, das heißt eine dem Geschichtsverlauf widersprechende ist, dann ist auch die aus dieser Ideologie hervorgegangene Zwecksetzung mehr oder minder unrichtig.

Dem dritten Satz: „Das Geschehen der Welt, also auch die Geschichte, hat keinen Zweck, sie hat daher auch weder recht noch unrecht“ stimme ich völlig zu; dagegen ist nach meiner Ansicht der weitere Satz: „An ihren (der Menschen) Zwecken wird ihr Handeln gemessen und als richtig oder falsch beurteilt“ zwar eine Binsenwahrheit — aber keine vollständige; denn

es kommt geschichtlich nicht nur auf die Art des Zweckes allein an, sondern nicht minder auf die Durchführung des Zweckes, d. h. auf die Anwendung der zweckentsprechenden Mittel. — Auch richtige Zwecke können mit unrichtigen, mit sogenannten „zweckwidrigen“ Mitteln verfolgt werden. Ferner, wenn die geschichtlichen Handlungen an ihren Zwecken gemessen werden, woran werden dann diese Zwecke gemessen? Rautsky erklärt uns zwar, die Zwecke sind danach zu beurteilen, ob sie „zweckmäßig“ sind; aber das ist kein Maßstab, denn diese Erklärung läuft letzten Endes darauf hinaus: die Zwecke sind an sich selbst zu messen.

Was bildet aber dann das Kriterium der Richtigkeit der Zwecksetzung? Nun, für politische Zwecke, und nur um diese handelt es sich hier, der Geschichtsverlauf. Sene Zwecke, die in der Richtung des geschichtlichen Entwicklungsverlaufs liegen, den Entwicklungsverhältnissen also angepaßt sind, sind historisch richtige Zwecke — womit zugleich gesagt ist, daß der politische Zweck nicht an sich richtig oder unrichtig ist, sondern das, was zu einer bestimmten Zeit „zweckmäßig“ ist, zu einer anderen Zeit unweckmäßig sein kann. Wir kommen also wieder zur Geschichte als Maßstab.

Damit genug. Doch bin ich gerne bereit, falls Rautsky will, mit ihm in einigen Wochen, wenn ich mehr Muße habe, ausführlicher über diese Fragen in der „Neuen Zeit“ zu diskutieren. Wir können dann zugleich auch den Unterschied zwischen dem Begriff der „geschichtlichen Notwendigkeit“ und dem Begriff der einfachen „ursächlichen (kausalen) Notwendigkeit“ erörtern, den Rautsky gar nicht zu kennen scheint, da er mir S. 114 entgegenhält: „Flecktypus und Kleiderläuse sind ebenso notwendig wie der Imperialismus“. Ich muß offen gestehen, daß ich bisher wohl von einer gewissen ursächlichen Notwendigkeit der Läuseentstehung gewußt habe, nämlich, daß dort, wo in hohem Grade Unreinlichkeit herrscht, auch Kleiderläuse auftreten; aber die Entdeckung, solche Läuseplage sei zugleich eine geschichtliche Notwendigkeit, war mir tatsächlich bisher unbekannt, und ich muß bekennen, kapiert habe ich diese Läusetheorie noch immer nicht — was aber jedenfalls nur an meinem Kopfe liegt.

(Schluß folgt.)

Zur Seßhaftmachung von Kriegsinvaliden und Kriegerwitwen.

Von Karl Marchionini.

Die Siedelungsfrage ist erneut in den Vordergrund getreten. Die Freunde der Aufteilung des Großgrundbesitzes hoffen, daß nach dem Kriege die innere Kolonisation im großen Maßstabe betrieben werden wird. Denn es sind bereits jetzt Bestrebungen im Gange, Kriegsinvaliden und Kriegerwitwen auf dem Lande anzusiedeln. Es werden dafür die verschiedensten Gründe angeführt. Die einen sagen, der Gesundheitszustand der Kriegsinvaliden erfordere einen Luft- und Lebenswechsel. Andere wiederum wünschen die Siedelung, um dem Lande die Bevölkerung zu erhalten. Man hat bereits die Frage aufgeworfen, wie